



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 12. April 2024

AKTUELLES THEMA:

NorDi Ostererlebnisweg in Nordrach ein großer Erfolg!!

Der NorDi Ostererlebnisweg 2024 in Nordrach war ein voller Erfolg, der Besucher nicht nur aus dem Ortenaukreis, sondern aus dem gesamten Süddeutschen Raum angezogen hat. Mit insgesamt 5.000 Rätselflyern, die ihre Abnehmer fanden, und 3.300 Teilnehmern am Gewinnspiel,



war die Resonanz überwältigend.

Die NorDi Erlebniswege zu Weihnachten und Ostern haben bereits richtige Fans, die von Beginn an zum Teil Anfahrtswege von über einer Stunde auf sich nehmen, um den kleinen grünen Drachen und seine Schwester bei ihren Abenteuern zu begleiten.

Die Gewinner des

Osterrätselflyer wurden bereits ausgelost. Insgesamt 9 „Kinder“ im Alter zwischen einem und vierundsechzig Jahren werden sich in Bälde über drei große und sechs kleine der begehrten NorDi-Versionen in Kuschelplüsch freuen dürfen, jeweils mit ihrem Vornamen versehen und auf dem Postweg zugehend.

Der NorDi Ostererlebnisweg hat wieder einmal gezeigt, wie Gemeinschaft und Engagement zu einem einzigartigen Erlebnis beitragen können.

Deshalb ein herzliches „Vergelt's Gott“ dem Team der Touristen Information Nordrach, dem Bauhofteam und Gärtnerinnen sowie allen ehrenamtlichen Helfern, allen voran Günter Eble, für das große Engagement und den unermüdlichen Einsatz.

Ein besonderer Dank gilt den Hauptsponsoren Sparkasse Kinzigtal, Maschinenfabrik Erwin Junker GmbH, E-Werk Mittelbaden und dem Sägewerk Echtle sowie der Orbau Firmengruppe und der Winkelwaldklinik.

Ein besonderes Dankeschön auch an alle Besucher, die den Weg gelaufen sind. Danke für die begeisterten Rückmeldungen!

* * * *

An die Bürgerinnen und Bürger von Nordrach:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DRK Ortsverein Nordrach ist bei Festen, Sport- und öffentlichen Veranstaltungen für den Sanitätsdienst verantwortlich und sorgt dafür, dass Sie und die restlichen Besucher im Notfall schnell medizinische Hilfe erhalten. Das Deutsche Rote Kreuz und somit auch der Ortsverein Nordrach finanziert sich ausschließlich von Spendengeldern und Mitgliedsbeiträgen. Die Kosten für Aus- und Weiterbildungen der aktiven Mitglieder sowie die Finanzierung notwendiger Ausrüstungen, wie Einsatzkleider und Verbandsmaterial, trägt der Ortsverein selbst.

Um weiterhin unsere Aufgaben als Ortsverein wahrnehmen zu können, sind wir auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen. Sie erhalten ab dem 12.04.2024 ein Überweisungsformular in Ihren Briefkasten und wir bitten Sie

um eine Spende (auch per Online-Banking möglich).

DRK Ortsverein Nordrach

IBAN: DE07 6645 1548 0003 0010 47

BIC: SOLADES1HAL (Sparkasse Kinzigtal)

Gerne können Sie auch passives oder aktives Mitglied werden! Bei Fragen sprechen Sie Frau F. Dold (Bereitschaftsführerin) Tel.: 0151 2883 9226 oder Herrn G. Eble (1. Vorsitzender) Tel.: 1464 an.

Fördern Sie die ehrenamtliche Tätigkeit des DRK OV - Nordrach

Ihre Spende ermöglicht unsere Hilfe!

Für Ihre Unterstützung bedanken sich die Jugendlichen und Aktiven vom DRK Ortsverein Nordrach schon jetzt recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute.

* * * *

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister **Carsten Erhardt**

Aus dem Rathaus

Belegung der Hansjakob-Halle im Monat April 2024

Samstag, 20.04.2024, ab 13.00 Uhr private Feier
Dienstag, 30.04.2024 nachmittags private Feier

Wir bitten alle Vereine um Beachtung!

Belegung Bürgerhaus im Monat April 2024

Sa., 13.04.2024, ab 19.00 Uhr Kabarett-Abend
vom Bildungswerk
Di., 23.04.2024, ab 19.00 Uhr private Veranstaltung
Fr., 26.04.2024, ganztags Aufbau
Sa., 27.04.2024, ganztags private Feier
Di., 30.04.2024, ab 19.00 Uhr Mitgliederversammlung

Mit der Bitte um Beachtung!

Ferienbetreuung der Grundschule Nordrach

Für die **Pfingstferien** findet die Betreuung vom 21.05. bis 24.05.2024 statt!

Eine Anmeldung kann noch bis spätestens Montag, den 22.04.2024, bei der Gemeinde Nordrach, Frau Repple, Tel. 07838/9299-17, b.repple@nordrach.de abgegeben werden.

Vollsperrung im Bereich Nordrach/ Löcherberg

Die **Vollsperrung beginnt am 02.05.2024**, die Bauzeit beträgt ca. 20 Wochen. Mit den erforderlichen Vorarbeiten wird aber schon im April begonnen.

Die Vollsperrung betrifft die Abfahrt von Nordrach kommend (K5354) in Richtung Löcherberg (L94).

Die Durchfahrt in Richtung Oberharmersbach im Bereich Löcherwasen ist möglich.

Hinweis auf die Pressemitteilung vom Regierungspräsidium Freiburg.

L 94 – Ersatzneubau von zwei Stützwänden, entlang dem Heizelbächle bei Oppenau Löcherberg, BW-Nr. 7515 556 und 7515 733

Vollsperrung der L94 zwischen dem Ortsausgang Oberharmersbach und der L94 ab der Einmündung B 28 / L 94 in Oppenau Löcherberg

Die Vollsperrung beginnt am **02.05.2024**, die Bauzeit beträgt ca. 20 Wochen. Mit den erforderlichen Vorarbeiten wird aber schon im April begonnen.

Im Zuge der L 94 von Oberharmersbach nach Oppenau, Gemarkung Ibach, Bereich Löcherberg, befinden sich die Stützwände mit den Bauwerks-Nr. 7515 556 und 7515 733.

Die Stützwände verlaufen unterhalb der Straße L 94 entlang des Heizelbächle über eine Länge von 43,20 m und 35,70 m und stützen somit den Straßenkörper.

Aufgrund der immensen Schäden sowohl im Beton der Wände als auch im Mauerwerk ist eine Instandsetzung der Bauwerke unwirtschaftlich, daher werden die Stützwände neu errichtet.

Die Ersatzneubauten werden als Schwergewichtswand aus Stahlbeton mit vorgesetzter Natursteinverblendung hergestellt. Die Gründung erfolgt als Flachgründung, welche ca. 80 cm unter der Bachsohle liegt. Vor dem Fundament wird als Kolkenschutz ein Naturstein in Magerbeton verlegt. Der Kopfbalken wird mit einer Schutzplanke ausgestattet.

Zur Herstellung der Baugruben wird ein Streifen von ca. 2,50 m Breite der Straße entfernt. Dieser Bereich wird wieder mit neuer Frostschutzschicht und Asphalttragschicht der Dicke 12 cm ergänzt. Nach Abschluss der Arbeiten an den Stützwänden wird die gesamte Fahrbahndecke im Baustellenbereich und darüber hinaus über eine Länge von ca. 330 m ertüchtigt. Um die Sperrung auszunutzen sind während der Baumaßnahme weitere Arbeiten außerhalb der Baustelle durch Dritte geplant, wie Forstarbeiten im Bereich Löcherberg und Kanalarbeiten im Bereich Herlesries, welche zu weiteren Behinderungen führen können.

An der Löcherwasenstraße 2 wird zudem eine Müllsammelstelle bzw. Poststelle für die betroffenen Anlieger eingerichtet.

Die L94 wird im Baustellenbereich aufgrund der sehr beengten Verhältnisse voll gesperrt.

Für den Durchgangsverkehr und Schwerlastverkehr wird eine großräumige Umleitung eingerichtet.

Als Umleitungstrecke wird auf die B 33 und L 94 aus Richtung Zell a. H. verwiesen.

Hinweise werden in Appenweier, Oberkirch, Offenburg, Biberach, Oberharmersbach und Löcherberg erstellt.

Die Zufahrt über die L 94 zur Löcherwasenhütte ist von Seite Oberharmersbach frei zugänglich.

Die betroffenen Anlieger und Firmen werden gebeten ihre Lieferketten bzw. Zulieferer frühzeitig auf die Vollsperrung hinzuweisen.

Das Regierungspräsidium bittet die Anwohner und Verkehrsteilnehmer für die anstehenden Verkehrsbehinderungen um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kräßig



Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21 Nordrach
E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Wir haben für Sie geöffnet:

- Touristen-Info:**

Montag bis Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr,
Di. und Do. zusätzlich von 14.30 – 16.30 Uhr.

- Puppen- und Spielzeugmuseum:**

Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat immer **sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Für Gruppen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten. Touristen-Info, Telefon 07838/9299-21 oder touristen-info@nordrach.de.

»Ein starkes Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897

und das **»Gemeinsame Amtsblatt«**
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Stadt/Gemeinde
Gemeinde Nordrach

Landkreis
Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Nordrach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Nordrach werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Nordrach, Bürgerbüro (Zimmer 1; barrierefrei), Im Dorf 26, 77787 Nordrach für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde bzw. im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der

Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. im Landkreis haben wird.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach eingehen**.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:15 Uhr, beim Bürgermeisteramt Nordrach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Im Dorf 26, 77787 Nordrach Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) der Wählerverzeichnisse stellen**.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Nordrach eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Ortenaukreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/den

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/ Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, **beim Bürgermeisteramt Nordrach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Im Dorf 26, 77787 Nordrach mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen **amtlichen Stimmzettel**,
- einen **amtlichen weißen Stimmzettelumschlag** für die Briefwahl,
- einen **amtlichen**, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein **Merkblatt** für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nordrach, 12.04.2024

Bürgermeisteramt



Carsten Erhardt, Bürgermeister

Stadt/Gemeinde
Gemeinde Nordrach

Landkreis
Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

Zur Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024 hat der Gemeindevwahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge** zugelassen.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmenzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmgleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung)
101	Echtle, Manuel	Geschäftsführer	1968	Nordrach
102	Haas, Stefan	Maschinenbauingenieur	1991	Nordrach
103	Dr. Horsthemke, Ansgar	Diplom-Agraringenieur	1969	Nordrach
104	Lienhard, Andrea Maria	Verwaltungsfachangestellte	1976	Nordrach
105	Munz, Sylvia	Konstruktiveurin für Brückenbau	1987	Nordrach
106	Roth, Klemens	Schreiner	1970	Nordrach
107	Schmieder, Michael	Techniker Maschinenbau	1969	Nordrach
108	Welle, Michael	Architekt	1979	Nordrach

Freie Wählervereinigung Nordrach (FWV)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung)
201	Benden, Frauke	Bilanzbuchhalterin	1965	Nordrach
202	Bendler, Markus	Zimmermeister	1977	Nordrach
203	Decker, Svenja	Physiotherapeutin in Ausbildung	1999	Nordrach
204	Eble, Günter	Rentner (vormals Technischer Angestellter)	1957	Nordrach
205	Laifer, Marcel	Industriemechaniker	1996	Nordrach
206	Späth, Magdalena	Speditionskauffrau	1992	Nordrach
207	Schwarz, Maria	Ländliche Hauswirtschafterin	1973	Nordrach
208	Zilch, Sebastian	Selbstständiger Berater für KI und Bildung	1976	Nordrach

Unabhängige Wähler Nordrach (UWN)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung)
301	Lehmann, Gabriel	Entwicklungsingenieur	1989	Nordrach
302	Müller, Markus	Industriemechaniker	1974	Nordrach
303	Pietras, Janet	Hörakustik-Meisterin	1984	Nordrach
304	Schwendemann, Christian	Polizeibeamter	1975	Nordrach
305	Vollmer, Stefan	Industriemechaniker	1986	Nordrach
306	Welle, Claudius	Bauleiter	1984	Nordrach
307	Zimmerer, Alexander	Industrie Kaufmann	1968	Nordrach

Nordrach, 12.04.2024

Bürgermeisteramt



Carsten Erhardt, Bürgermeister

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von April bis Ende November 2024 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf **wenigen Stichprobenflächen**, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzgebiete abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten und Anlagen werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen und auf Nachfrage vorzeigen können. Bei Fragen steht Ihnen die LUBW gerne zur Verfügung. Rückfragen bitte an folgende E-Mail-Adresse: poststelle@lubw.bwl.de. Mit der Bitte um Beachtung.

„Mulcher Projekt“ Nordrach

Das „Mulcher Projekt“ wird auch in diesem Jahr fortgeführt. Betriebe mit Viehhaltung erhalten 60 %, viehlose Betriebe 30 % Ermäßigung.

Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bis **30. April 2024** unter Angabe der Flurstücks Nummer, der Größe der zu mulchenden Fläche und der Angabe, ob Sie Viehhalter sind, an Bauhofleiter Martin Furtwengler (m.furtwengler@nordrach.de), Telefonnummer 0160/94141385. Nach Sichtung aller Anträge wird entschieden, ob eine Förderung gewährt wird.

Nehmen Sie dieses Angebot gerne an, um unser schönes Dorf offen zu halten.

Carsten Erhardt, Bürgermeister

Start frei fürs Sommer-Ferienprogramm 2024

Es werden wieder Beiträge und Helfer gesucht!

Auch in diesem Jahr wollen wir in Zusammenarbeit mit zahlreichen Vereinen, Gruppen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern das beliebte Sommer-Ferienprogramm für die Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde anbieten.

Sie haben eine Idee oder einen Programmpunkt? Egal ob Verein, Unternehmen oder Privatperson. Wir freuen uns über jeden Beitrag und sind dankbar für Ihre Unterstützung. Bitte melden Sie sich mit Ihrem Beitrag, bei Interesse an einer sonstigen Mitarbeit oder mit allen Fragen und Anregungen rund ums Sommer-Ferienprogramm im Rathaus bei Sarah Agüera oder Andrea Bayh, Bürgerbüro, Telefon 07838 929931 oder per E-Mail s.aguera@nordrach.de oder a.bayh@nordrach.de. Jede Form der Unterstützung ist uns herzlich willkommen!

Ihr Sommer-Ferienprogramm Team

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Montag, 15.04.2024 Grüne Tonne

Bitte stellen Sie den Müll ab 5.00 Uhr zur Abholung bereit.

Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 13.11.2024, 14.00 Uhr – 16.30 Uhr, Parkplatz Sportplatz.

Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

Öffnungszeiten: Montag – Freitag:
Sommer: 7.30 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
Winter: 8.00 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2024 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.

- NorDi Plüschdrache groß grün 24,00 €
- NorDI Plüschdrache klein grün & pink 14,00 €
- Handgetöpferte Tonfiguren (Angela B.), Handgeschnitzte Figuren (Berthold B), Handbemalte Teller/Vasen/Tassen (Berthold B)

Infos und Flyer zu touristischen und kulturellen Angeboten in Nordrach und der Region

- Taxi – Gutscheine für das Nordrach Taxi-System 2,50 €/Karte

Bücher zur Geschichte Nordrachs:

- Die Nordrachener Höhenhöfe, (Hist. Verein): 3,00 €
- Deportiert aus Nordrach (Hist. Verein): 3,00 €
- Der Jüdische Friedhof in Nordrach (Hist. Verein): 7,00 €
- Die Lebenserinnerungen des Andreas Doll (Hist. Verein): 8,00 €
- Nordacher Postkarten (Hist. Verein): 9,80 €
- Schottenhöfen / Mühlstein (Hist. Verein): 8,00 €
- Zwangsarbeit in Nordrach (Hist. Verein): 7,00 €

Geschichte und Geschichten aus und über Nordrach

- Auf den Spuren der Vergangenheit: 14,90 €
- Das Nordrachtal (Broschüre) 0,80 €
- Der Vogt auf Mühlstein (Erzählung, Heinrich Hansjakob) 11,40 €
- Schwarzwald Davos (Roman, Gottfried Zurbrügg) 24,80 €
- Schwarzwälder Schulgeschichten (Erzählungen, Stefanie Schnurr) 12,95 €
- Die Kinzig und die Flößerei (Bruno Lehmann) 10,00 €
- Wehrhaft für die Freiheit (Franz X. Vollmer) 15,00 €
- Der Himmel über der Ortenau 28,00 €

Wandern

- Detaillierte Wanderkarte Mittlerer Schwarzwald 6,90 €
- Die Adlergrenzsteine Zell a.H. 4,90 €
- Der große Hansjakobweg 8,60 €
- ...und zahlreiche kostenfreie Info-Broschüren

Radfahren

- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal (reduziert!) 2,00 €
- Kinzigtal-Radweg (Von Freudenstadt nach Offenburg) 14,80 €
- Bike-Crossing Schwarzwald (Von Pforzheim nach Bad Säckingen) 16,80 €
- ... und zahlreiche kostenfreie Info-Broschüren

Gastronomie Nordrach

- ANZEIGE -

■ **Café S'Blau Hus**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400.

Do. – Mo. 14.00 – 18.00 Uhr, Di. und Mi. Ruhetag.

■ **Café Wiwa (Winkelwaldklinik)**, Kein Ruhetag, Tel. 07838/216.

Täglich 14 – 17.30 Uhr, 18.30 – 22.30 Uhr, Tel. 0160/91815913.

■ **Café Vital (Rehaklinik Klausenbach)**, Tel. 07838/82220.

Kein Ruhetag, täglich geöffnet, auch am Wochenende.

■ **Vesperstube Mühlenstüble**, Allmend 2, Tel. 07838/955863.

Mo. und Di. Ruhetag. Mi. – So. ab 13 Uhr geöffnet.

■ **Partyservice Spitzmüller**, Allmend 11, 77787 Nordrach,

Telefon 07838/955669, Mobil 0173/9401897.

■ **Pralinenmanufaktur ChocoL**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400.

Do., Fr., Sa. u. Mo. 14.00 – 18.00 Uhr.

■ **Gasth. Vogt auf Mühlstein**, Mühlstein 1, Tel. 07838/9559410.

Mi. bis So. ab 12 – 19 Uhr (Winteröffnungszeiten), Mo. + Di. Ruhetag.

■ **Naturfreundehaus Kornebene**, Fr. ab ca. 18 Uhr, Sa. ab ca.

9 Uhr, So. ab ca. 9 bis 18 Uhr (während der Ferien täglich geöffnet).

■ **Kegelstüble**, Im Dorf 29, Tel. 07838/511 u. 0157 54745920.

Di. – Do. 17 – 23 Uhr; Fr. – Sa. 17 – 1 Uhr, o. n. Absprache.

■ **Pizza Nordrach**, Im Dorf 41, 77787 Nordrach,

Tel. 07838/2440082. 11.00 – 22.00 Uhr.

■ **Gasthaus Stube**, Im Dorf 28, Tel. 07838/9557485,

Mo. – So. 11 – 14 Uhr / 17 – 22 Uhr.

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de



Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21 Nordrach
E-Mail: touristen-info@nordrach.de

UNSER Angebot:

... aus dem Schwarzwald-Shop

- Radtrikots Schwarzwald 2019 (S-XL) red. 25,00 €
- Radtrikots Schwarzwald 2021 (S-XXXL) red. 25,00 €
- Wanderrucksack Deuter grün 89,95 €

... aus Nordrach

- Feine Buchenholzkohle aus dem Nordrachener Kohlemeiler: 14,00 €
- Nordrachener Schnaps-/Likör-Gläser 2,50 €



Herzliche Einladung

des
Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal
zum

„Tag der offenen Tür“

anlässlich des 40-jährigen Bestehens
der Verbandskläranlage, Grün 1, 77781 Biberach



**am Sonntag, 21. April 2024
von 11-17 Uhr**

Es erwarten Sie:
Informationen, geführte Rundgänge ab 12:00 Uhr, Kinderanimation,
Bewirtung und musikalische Unterhaltung

Jonas Breig
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

**Was
Wann
Wo?**

**Nordrach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**

12.04.2024 – 28.04.2024

Immer sonntags

14.00 – 17.00 Uhr: **Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat geöffnet!**

Besucher sind begeistert, mit wie viel Liebe und Herzblut das einzigartige Museum mit seinen 3500 Ausstellungsstücken eingerichtet wurde. Im Dorf 76.

Sa., 13.04.2024

12.00 – 16.00 Uhr: **Schauschmieden in der historischen „Backofenschmiede“!** Das glühende Eisen in der Esse, der Klang des Hammers auf dem Amboss – spannend auch für Familien mit Kindern! Eintritt frei, Talstraße 9.

Sa., 13.04.2024

19.30 Uhr: **»ES ISCH WIE'S ISCH« – Kabarett aus'm Ländle mit Marianne Schätzle.** Die Comedy-Frau erhielt den Kabarettpreis der Schnellertshamer Heugabel – herzhaftes Lachen garantiert! Veranstalter: Kath. Bildungswerk. Im Bürgersaal.

Mi., 17.04.2024

19.00 Uhr: **Historische „Maile-Gießler-Mühle“ live erleben!** Der Mühlenmeister zeigt, wie früher Mehl gemahlen wurde. Besichtigung und Vorführung finden bei jeder Witterung statt, 2 Euro p./P.. Mühle am Ortseingang.

Sa., 20.04.2024

13.30 – ca. 17.00 Uhr: **Wald„baden“ – wandernd den Wald als Ort der Kraft und Ruhe entdecken.** Auszeit vom Alltag mit unserer zertifizierten Wald"bade"meisterin: nutzt die Heilkraft des Waldes! 17 Euro p./P. Anmeldung: Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21.

So., 21.04.2024

11.00 Uhr: **Tag der offenen Tür beim AZV.** Abwasserzweckverband, Kläranlage.

So., 21.04.2024

12.30 Uhr: **Frühlingswanderung in und um Gengenbach – mit dem Schwarzwaldverein.** Rucksackverpflegung und Trinken mitnehmen, mit gemütlicher Abschlusseinkehr. Wanderführung R. Herrmann, 07838927835. Treffpunkt Kirchplatz.

Mo., 22.04.2024

8.00 Uhr: **Nordic-Walking-Tour durch heimische Gefilde für Frühsportler – mit dem Schwarzwaldverein.**

Das fitnessorientierte Gehen ist für viele Altersgruppen geeignet, Tourenführung: Sonja Waschka, 07838/955858, Treffpunkt Kirchplatz.

Mi., 24.04.2024

13.00 – ca. 17.00 Uhr: **Geführte Genuss-Wanderung zum herrlich gelegenen Bergbauernhof „Haas“ auf dem Kohlberg.** Idylle und Interessantes unterwegs und auf dem Kohlberg – mit Einkehr zu Leckerem vom Haashof. Anmeldungen bis 12 Uhr am Vortag unter 07838/929921.

Mi., 24.04.2024

13.00 Uhr: **Ausflugsfahrt mit dem Altenwerk Nordrach.** Für die Generation Ü50. Am 24.04.2024 geht es nach Dambach-La-Ville im Elsass. Auskunft: Herbert Vollmer, Tel. 07838/ 96969.

Sa., 27.04.2024

13.00 – ca. 17.00 Uhr: **Geführte Genusswanderung zum Schwarzhof im wunderschönen Ernsbachtal.** Tolle Wanderstrecke, uriges Brennholz, Geistvolles (hoch prämiert) und Leckereien vom Hof. Anmeldung bis 12 Uhr/ Vortag bei Touristen-Info, Tel. 07838-929921.

So., 28.04.2024

13.30 Uhr: **Geführte Höhenhöfe-Wanderung im Frühling.** Für historisch Interessierte: Die ehemaligen Nordrachener Höhenhöfe und Glashütten. Treffpunkt Parkplatz Schäfersfeld.

**Katholische öffentliche
Bücherei St. Ulrich Nordrach**
Öffnungszeiten:

Sonntag: 10.00 – 11.30 Uhr,
Dienstag 16.00 – 17.30 Uhr



Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21

Nordrach

E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Wir haben für Sie geöffnet:

• **Touristen-Info:**

Montag bis Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr,
Di. und Do. zusätzlich von 14.30 – 16.30 Uhr.

• **Puppen- und Spielzeugmuseum:**

Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat immer **sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Für Gruppen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten. Touristen-Info, Telefon 07838/9299-21 oder touristen-info@nordrach.de.



**VEREINSNACHRICHTEN
Nordrach**



**ASV Nordrach
Ligaspiele AKTIVE**

ERGEBNISSE

ASV Nordrach – SV Ortenberg 1:5
ASV Nordrach 2 – SV Ortenberg 2 2:0

Eine verdiente Niederlage musste der ASV am Sonntag gegen den Tabellenzweiten aus Ortenberg hinnehmen. Von Anfang an hatte Ortenberg mehr Spielanteile und konnte bereits in der 13. Minute die Führung erzielen. Bitter für den ASV war sicherlich das frühe, verletzungsbedingte Aus für Marco Lang. In der 29. Minute konnte der SVO durch einen Freistoß die Führung zum 0:2 ausbauen. Es weckte den Anschein, dass die Truppe um Clemens Hermann jetzt aufwachte, dies wurde kurz vor der Halbzeit mit dem Treffer zum 1:2 belohnt. Zunächst konnte der ASV den Schwung in die zweite Hälfte mitnehmen. Ein umstrittener Freistoß, der den Gästen das 1:3 brachte, war dann der Punkt an dem sich die Nordrachener scheinbar schon geschlagen gaben. Und so musste man zwei weitere Gegentreffer fast wehrlos einstecken.

Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung durfte die Reserve des ASV einen Sieg gegen den ebenfalls besser platzierten SV Ortenberg feiern. Timo Eble konnte einen Foulelfmeter verwandeln. Kevin Orthey erhöhte kurz vor Spielende zum verdienten 2:0. Ein starker Auftritt der Jungs. Weiter so.

Sonntag, 14.04.

13.00 Uhr **SG Ata Spor OG / DJK OG 2 – ASV Nordrach 2**
15.00 Uhr **SG Ata Spor OG / DJK OG – ASV Nordrach**

VORSCHAU:

Sonntag, 21.04.

15.00 Uhr **ASV Nordrach – VfR Elgersweier 2**

ASV Nordrach 2: spielfrei

ASV Nordrach – JUGEND Fußball:

Freitag, 12.04.

17.15 Uhr **D-Jugend: SG Nordrach 2 – SG Steinach 2;**

Spielort: Nordrach

18.30 Uhr **D-Jugend: SG Nordrach - SG Steinach;**

Spielort: Nordrach

19.00 Uhr **A-Jugend: SG Harmersbachtal - SG Urloffen;**

Spielort: Oberharmersbach

Samstag, 13.04.

14.00 Uhr **C-Jugend: SG Zeller FV 2 – FV Dinglingen 2;**
 Spielort: Gasselhalde Zell
 16.00 Uhr **C-Jugend: SG Zeller FV – SG Südliche Ortenau;**
 Spielort: Gasselhalde Zell

VORSCHAU:

Freitag, 19.04.

17.45 Uhr **D-Jugend: SG Reichenbach/Gengenbach 2 – SG Nordrach 2**
 18.30 Uhr **D-Jugend: SG Nordrach - SG Berghaupten;**
 Spielort: Nordrach
 19.00 Uhr **A-Jugend: SV Hausach – SG Harmersbachtal**
 19.30 Uhr **B-Jugend: SG Harmersbachtal - SG Südliche Ortenau;**
 Spielort: Zell

Samstag, 20.04.

13.00 Uhr **C-Jugend SG Südliche Ortenau 2 (9er) – SG ZFV 2**
 16.00 Uhr **B-Jugend SG Harmersbachtal 2 – SG Haslach 2;**
 Spielort: Zell

ASV Nordrach – JUGEND Tischtennis:

Samstag, 13.04.

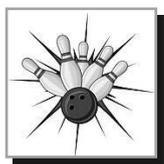
15.00 Uhr **TTU13: TT OHB/NO - TTF Schwanau/Meißenheim**

AUFRUF an alle Fußballbegeisterten

Du hast Lust auf Fußball spielen und darauf am Vereinsleben teil zu haben. Wir sind auf der Suche nach Verstärkung. Egal welches Alter du hast, komm zum ASV, werde Mitglied und der Spaß beginnt. Meldet Euch gerne per Anruf oder WhatsApp unter 0160-94977173.

SKC Nordrach

Die letzten Spiele der Saison



am 13/14.04.2024

Samstag, den 13.04.2024

Bezirksklasse C:

12.00 Uhr **SKC Nordrach X 2 - SG Wolfach/Oberwolfach X 1**
 im Kegelstüble in Nordrach

Landesliga A:

16.00 Uhr **KSC Immendingen 1 – SKC Nordrach 1**
 in der Gaststätte Hauser in Hattingen

Sonntag, den 14.04.2024

Bezirksklasse A:

9.30 Uhr **KSC Önsbach 4 – SKC Nordrach X 1**
 im Kegelcenter in Önsbach

Generalversammlung des SKC Nordrach

Am **Freitag den 19.04.2024**, findet im Partyhaus Spitzmüller die diesjährige Generalversammlung des SKC Nordrach statt. Beginn ist um **19.00 Uhr**. Alle Mitglieder und Freunde des Kegelsports sind recht herzlich eingeladen

TC Nordrach 2000 e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024 des TC Nordrach 2000 e. V.

Liebe Tennisfreunde, liebe Clubmitglieder, liebe Eltern,



Der Vorstand des Nordrachener Tennisclubs lädt seine Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung, **am Sonntag, 21.04.2024, 19.00 Uhr**, in das Clubhaus ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung

2. Berichte der Fachwarte
3. Aussprache zu den Berichten
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Verschiedenes, Wünsche

Ab 18.00 Uhr bieten wir zum Essen frisch gebackenen Fleischkäse mit Beilagen an. Deshalb wird um vorherige **Anmeldung bis zum 18.04.24** bei Hermann Rothmann, Tel. 0151 55 54 2492, gebeten.

Hierzu sind alle unsere Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner sowie die Eltern der jugendlichen Mitglieder des Tennisclubs recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft des Tennisclub Nordrach 2000 e. V.

Saisoneröffnung auf der Tennisanlage des TC Nordrach

Der TC Nordrach lädt alle Mitglieder herzlich zur Saisoneröffnung ein! Nach einer langen Winterpause freuen wir uns darauf, in die Freiluftsaison zu starten und gemeinsam auf dem Tennisplatz Spaß zu haben.

Wann: Am Sonntag, den 28. April 2024, ab 13.00 Uhr.

Ihr seid noch kein Vereinsmitglied? Kein Problem! Kommt vorbei und genießt einen aktiven Nachmittag auf dem Tennisplatz. Tennis bietet eine großartige Möglichkeit, körperlich aktiv zu sein, Freunde zu finden und die Freude am Sport zu erleben!

Die Saisoneröffnung ist eine ideale Gelegenheit, den TC Nordrach und seine Mitglieder näher kennenzulernen. Wir freuen uns auf interessante Gespräche und neue Kontakte.

Das Vorstandsteam hofft auf viele Besucher und einen fröhlichen Start in die neue Tennissaison.

Historischer Verein Nordrach

Geführte Wanderung zu den Höhenhöfen und Neuglashütten

Der Historischer Verein Nordrach lädt am **Sonntag, 28. April 2024**, zu einer geführten Wanderung im Bereich der ehemaligen Höhenhöfe und Glashütten in Nordrach ein. Treffpunkt: **13.30 Uhr** auf dem Parkplatz Schäfersfeld.

Die Wegstrecke am Sonntag verläuft wie folgt:

Parkplatz Schäfersfeld – Steinerne Wegweiser – Neuglashütten – Buchwaldhof – Mittleckhof – Parkplatz Schäfersfeld.

Die Wegstrecke beträgt insgesamt ca. 10 km.

Alle historisch interessierten Wanderfreunde sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Bildungswerk Nordrach

Kabarett mit Marianne Schätzle



„es isch wie’s isch“

Das Bildungswerk Nordrach lädt **morgen, Samstag, 13. April 2024**, zu einem vergnüglichen Kabarettabend mit Marianne Schätzle ins Bürgerhaus Nordrach ein. Die Veranstaltung **beginnt um 19.30 Uhr, Einlass ab 19.00 Uhr**.

Marianne Schätzle ist der neue Geheimtipp, wenn es um Humor aus dem Ländle geht. Bekannt wurde die Kabarettistin durch ihre legendäre Merkel Parodie, die auch bei verschiedenen Fernsehsendern zu sehen war. In ihrem neuen Programm „Es isch wie’s isch“ geht es um bodenständigen Humor, ums Älter werden, um den modernen Zeitgeist und den alltäglichen Wahnsinn. Schätzle geht z. B. der Frage nach, ob Männer, die grillen können, auch wirklich kochen können. Und sie fragt sich, was man nur machen soll, wenn niemand mehr einen Handwerksberuf erlernt. Wen ruft man an, wenn der Wasser-

hahn tropft, den Wasser-Bachelor oder gar den Wasser-Ingenieur? Was soll man ohne Abitur werden, Handwerker oder Politiker? Sie rückt die Dinge zurecht, es lebe der gesunde Menschenverstand!

Marianne Schätzle erhielt den Kabarettpreis der Schnellertshamer Heugabel. Sie trifft den Nerv des Publikums. Erleben Sie einen kurzweiligen Abend, an dem Sie herzlich lachen können, „Kabarett auf hohem Niveau und darunter“!

Karten für nummerierte Plätze können ab sofort zum Preis von 15 EURO bei der Tourist-Info Nordrach, Tel. 07838 929921, bestellt werden. Den Kartenpreis bitte nach der Reservierung auf das Konto Bildungswerk Nordrach, IBAN DE41 6645 1548 0003 0007 26 überweisen. Karten sind auch an der Abendkasse erhältlich.

Theaterfahrt zur Freilichtbühne Ötigheim

Das Bildungswerk Nordrach bietet am **Sonntag, 9. Juni 2024**, eine Fahrt im Reisebus zur Freilichtbühne Ötigheim an. Die Aufführung des Schauspiels „Don Camillo und Peppone“ beginnt um 14.00 Uhr. Es stehen 35 Karten der Kategorie PK2 zur Verfügung zum Preis von 32,40 Euro, zuzüglich Busfahrt sind 55 Euro pro Person zu bezahlen. Anmeldungen sind bei Stefanie Vollmer, Tel. 07838/96969 oder per E-Mail post@bildungswerk-nordrach.de möglich. Die Reservierung erfolgt nach Anmeldung und der vollständigen Bezahlung des Betrages von 55 Euro pro Person bis zum genannten Zeitpunkt. Bankkonto des Bildungswerks Sparkasse Haslach-Zell IBAN: DE 41 6645 1548 0003 0007 26.

Don Camillo und Peppone

Die Stimmung ist aufgeheizt im kleinen Dorf in der italienischen Bassa. Kommunist Peppone hat die Gemeindewahl gewonnen, nun will er auch noch seinen Sohn auf den Namen Lenin taufen lassen! Das geht dem streitbaren Priester Don Camillo zu weit. Beide liefern sich in der italienischen Provinz einen erbitterten Glaubenskampf. Dabei hat Don Camillo im gekreuzigten Jesus einen starken Verbündeten und strengen Richter. Parteipolitik auf Gemeindeebene – das ist genau der richtige Boden für groteske Auswüchse und tragikomische Verwicklungen, besonders in Italien, wo die Freude an Klamauf und Theaterdonner zur guten Tradition gehört.

Eine Liebesgeschichte, die das Dorf spaltet, bis es zum Streik kommt, eine antikapitalistische Demonstration, die zur Prozession wird, ein kommunistisches Manifest mit mangelnder Rechtschreibung. Don Camillo und Peppone verfolgen beide das gleiche Ziel: das Dorf und seine Bewohner glücklich zu machen. Ihre Vorstellungen vom Glück sind jedoch grundverschieden.

Jagdgenossenschaft Nordrach Versammlung

Am **Dienstag, 30. April, um 19.00 Uhr** findet die Versammlung der Jagdgenossen im großen Saal des Bürgerhauses statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Jahresrechnungen für die Jagdjahre 2021/2022, 2022/23 und 2023/24
3. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenverwalters für die Jagdjahre 2021/2022, 2022/23 und 2023/24
4. Verwendung der Jagderträge
5. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2024/25
6. Erläuterungen des Entwurfs der neuen Satzung
7. Beschlussfassung über die neue Satzung
8. Wahlen zum Jagdvorstand und Wahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Alle Jagdgenossen (Eigentümer jagdbarer Grundstücke) sind zur Versammlung herzlich eingeladen.

Der Entwurf der neuen Satzung liegt bei Dr. Ansgar Horsthemke, Stollenberg 15, 77787 Nordrach (mobil 0170 4879491) zur Einsichtnahme aus.

Carsten Erhardt, Bürgermeister

Altenwerk Nordrach

Halbtagesfahrt ins Elsass, mit Bähnlefahrt und Weinprobe



Am **Mittwoch, 24. April 2024**, findet die erste Ausflugsfahrt in diesem Jahr statt.

Fahrtziel ist zunächst Obernai, wo eine Kaffeepause eingelegt wird. Weiterfahrt nach Dambach-la-Ville zum Weingut Ruhlmann-Schutz. Besichtigung des Weinkellers, Fahrt mit dem Bähnle durch den Weinberg und zum Abschluss kleine Weinprobe. Abfahrt um **12.00 Uhr** ab Kolonie, Zustiegmöglichkeiten an allen Haltestellen. Rückkehr um ca. **20.00 Uhr**.

Bitte rechtzeitige Anmeldungen an Meßmer Reisen, Tel. 07832 5355, 9.00 bis 12.00 Uhr oder Herbert Vollmer 07838 96969.

Alle Senioren/innen sowie Gäste sind herzlich eingeladen, an dieser genussreichen Fahrt in den Frühling teilzunehmen.

Im Namen der Vorstandschaft

Herbert Vollmer

Fasentgemeinschaft Letscheck e.V.

Auf geht's zum Maifest!



Mittwoch, den 01.05.2024, ab 11.00 Uhr, bei der Störgeiß-Hütte in Nordrach-Kohlberg.

Ab 11 Uhr Pendelverkehr zwischen der Hansjakob-Halle und dem Festplatz. Ein Festzelt gegen Regen oder zu viel Sonne ist vorhanden. Für das leibliche Wohl, sowie gute Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Auf Euer Kommen freut sich Eure

Fasentgemeinschaft Letscheck e.V.

Förderkreis der GS Nordrach

Vorankündigung: Altpapiersammlung



Am **Samstag, den 20.04.2024**, findet unsere nächste Altpapiersammlung statt.

Gesammelt wird im Dorf und entlang der Talstraße. **Bitte stellen Sie das Papier gebündelt, gut sichtbar bis spätestens 8.00 Uhr am Straßenrand ab.**

An die Bewohner der Seitentäler geht wie immer unsere Bitte: Wenn Sie eine größere Menge Altpapier haben, dann **melden Sie sich bitte bis Freitag, den 19.04.2024**, unter 0171 4826341. Wir holen dann das Papier direkt bei Ihnen ab.

Vorab schon herzlichen Dank für's Sammeln!

Förderkreis der GS Nordrach

Schwarzwälder Post

IHR PARTNER FÜR:

➔ Information

➔ Werbung

➔ Drucksachen

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

Andrea Bayh Telefon: 9299-31
a.bayh@nordrach.de
(Dienstag und Mittwochvormittag / Donnerstag ganztags)

• Rechnungsamt/Steueramt:

Sylvia Vetter Telefon: 9299-15
s.vetter@nordrach.de
Silja Windeck Telefon: 9299-12
s.windeck@nordrach.de
Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle/Ordnungsamt:

Jürgen Echle Telefon: 92 99-23
j.echle@nordrach.de

Tanja Hetzinger Telefon: 92 99-26
t.hetzinger@nordrach.de

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Standesamt:

Bianca Repple Telefon: 92 99-17
b.repple@nordrach.de
(Montagsvormittag – Donnerstagsvormittag)

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon 07835/6369-54,
baurechtsamt@zell.de

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten (November bis April):

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr, Di. und Do. 14.30 – 16.30 Uhr.
Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger
touristen-info@nordrach.de Telefon: 92 99-21

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• **Öffnungszeiten:** Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat immer sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Für Gruppen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten. Touristen-Info, Telefon 07838/9299-21 oder touristen-info@nordrach.de.

FORSTBETRIEB UND BAUHOF

• Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70
josef.nolle@waldservice-ortenau.de
forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com
(axel.gissler@waldservice-ortenau.de).
(Urlaub vom 02.04. bis einschl. 05.04.2024).

• Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
Bernd Kern Telefon: 0176/18042346

• Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

E-Mail: kita-ulrich@se-zell.de Telefon: 2 55

GRUNDSCHULE NORDRACH

Grundschule Telefon: 2 95
Betreuung Telefon: 927856

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• **Andreas Wurz** Tel.: 07835/4261012
Hauptstr. 172, 77736 Zell-Unterharmersbach
Mobil: 0160/91746614
Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/6733-402
Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

